

## Spotlight VMG-Tipp 36/2016

- ▶ Informationspflichten in der Lebensversicherung
  - ▶ Achtung bei Verwendung von blauen Probefahrtenkennzeichen
- 

### Informationspflichten in der Lebensversicherung

Seit 1.1.2016 konkretisiert eine Verordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) die Informationspflichten bei Lebensversicherungen um mehr Transparenz zu gewährleisten.

Der Versicherungsnehmer muss schriftlich über das anbietende Versicherungsunternehmen, das anwendbare Recht, die zuständige Aufsichtsbehörde, die Laufzeit des Versicherungsvertrages, die Prämienzahlungsweise/-dauer, Widerruf-/Rücktrittsrechte und relevante Änderungen informiert werden.

Bei Lebensversicherungsverträgen ist der Versicherungsnehmer unter anderem über die Produktkategorie, die Höhe einer garantierten Leistung, die Rechnungsgrundlagen zur Berechnung einer allfälligen Rente zu informieren. Wenn ein Garantiegeber beigezogen wird, ist insbesondere über das Ausfallrisiko aufzuklären.

Für den Fall einer vorzeitigen Vertragsauflösung (Rückkauf) oder Prämienfreistellung ist der Versicherungsnehmer vorab über etwaige Garantieanteile sowie die damit verbundenen Nachteile zu informieren.

Der Versicherungsnehmer ist auch über Prämienanteile von Nebenleistungen (Zusatzversicherungen) zu informieren, die er wahlweise ein- oder ausschließen kann.

Die Verordnung enthält detaillierte Vorgaben zur Darstellung der Kosten in kapitalbildenden Lebensversicherungsverträgen. Modellrechnungen müssen branchenweit einheitlich gestaltet und vergleichbar sein, Nebenkosten tabellarisch dargestellt werden.

Die FMA hat für die einzelnen Zweige der Lebensversicherung wie etwa klassische, fonds- und indexgebundene Lebensversicherung zusätzliche spezifische Informationsregelungen festgelegt. Für die betriebliche Kollektivversicherung bestehen eigene Informationspflichten außerhalb der Lebensversicherung Informationspflichtenverordnung.

Durch diese Transparenz kann der Kunde besser Vergleiche anstellen als bisher, die tatsächliche Veranlagung ist besser ersichtlich.

---

### Achtung bei Verwendung von blauen Probefahrtenkennzeichen

Das Auto ist des Österreichers liebster Spielzeug, und die Versuchung liegt nahe, einen „flotten Flitzer“, sofern sich die Gelegenheit bietet, auch einmal schnell außerhalb des Geschäftsbetriebes privat zu nutzen.

Doch Achtung! Die Zulässigkeit der Verwendung von Probefahrtenkennzeichen ist gemäß § 45 KFG streng reglementiert, und wird von den Behörden in zunehmendem Maße rigoros kontrolliert. Gemäß § 45 KFG handelt es sich bei jeder Privatfahrt um eine unzulässige Probefahrt, und damit um einen Missbrauch des Probefahrtenkennzeichens. Sogar das Parken auf öffentlichen Flächen für die Dauer einer Nacht stellt einen Missbrauch dar (ausgenommen im Falle einer Fahrzeugüberlassung an einen Kaufinteressenten).

**A partner of**

Die gesetzlichen Folgen der missbräuchlichen Weitergabe eines Probefahrerkennzeichens sind eine Verwaltungsstrafe, ein Finanzstrafverfahren und im Fall eines Schadens die Leistungsfreiheit des Versicherers. In der KFZ Haftpflicht Versicherung ist der Versicherer gegenüber dem Geschädigten Dritten vorleistungspflichtig. Anschließend wird der Versicherer den Regress gegen den Lenker einleiten. Der Regress ist mit € 11.000,00 limitiert.

**Die GrECo JLT Empfehlung lautet:** Borgen Sie sich kein „blaues“ Kennzeichen für eine Spritztour aus.

---

Wir möchten darauf hinweisen, dass unsere elektronischen Zusendungen an Adressen erfolgen, die bereits in unserer Datenbank erfasst wurden. Sollten Sie in Zukunft keinen Newsletter mit Tipps und Informationen von VMG Versicherungsmakler GmbH wünschen, bitten wir um ein kurzes Antwortmail mit dem Betreff „Abmeldung“. Wir streichen Sie dann aus dem Verteiler.

## **VMG Versicherungsmakler GmbH**

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Berggasse 31, 1090 Wien

Tel.: +43 (0) 5 0100 – 78000

Fax: +43 (0) 5 0100 9 – 78000

<mailto:spotlight-tipp@vmg.at>

<http://www.vmg.at>

Reg.Nr. 23793750

Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche und geschützte Informationen enthalten. Die Verwendung durch Andere, Veröffentlichung, Kopie und Verteilung dieser Information an Dritte ist nicht gestattet. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sein, verständigen Sie bitte den Absender und löschen Sie dieses E-Mail dann sofort.